

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49.1/0001/WP16-1
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 12.01.2023
		Verfasser/in: E 49
Dauerleihgabe und späteres Vermächtnis von Fotografien aus einer rheinischen Privatsammlung an das Suermondt-Ludwig-Museum hier: Fortführung des Kooperations- und Leihvertrags der Fotosammlung Fricke		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.02.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
15.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, einer Verlängerung des bestehenden Kooperations- und Leihvertrags um 5 Jahre für die Fotosammlung eines rheinischen Sammlerehepaares mit einer späteren Überlassung an das Suermondt-Ludwig-Museum zuzustimmen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Verlängerung des bestehenden Kooperations- und Leihvertrags um 5 Jahre für die Fotosammlung eines rheinischen Sammlerehepaares mit einer späteren Überlassung an das Suermondt-Ludwig-Museum.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Betriebsausschuss Kultur hat im Mai 2012 dem Rat der Stadt Aachen empfohlen, dem Kooperations- und Leihvertrag der Fotosammlung Karsten und Christiane Fricke mit einer späteren Überlassung an das Suermondt-Ludwig-Museum zuzustimmen.

Der Rat der Stadt Aachen hat diesem Anliegen zugestimmt; in Folge dessen wurde der Vertrag im Oktober 2012 seitens des Kulturbetrieb und des Sammlerehepaars für die Dauer von 10 Jahren unterzeichnet.

Für die Fortführung des Vertrages ist vom Ehepaar Fricke eine Verlängerung um 5 Jahre gewünscht mit dem Zusatz, dass sich nach Ablauf dieser Zeit der Vertrag stillschweigend unbefristet bzw. bis zum Eintritt des Vermächtnisfalles verlängert, sofern keine der Parteien Einspruch erhebt.

Anlage:

Vorlage mit Vertragsentwurf und Liste Fotografien aus dem Jahr 2012 (elektronisch beigefügt)

Kooperations- und Leihvertrag zwischen den Eheleuten Karsten und Dr. Christiane Fricke und dem Suermondt-Ludwig-Museum, Aachen:

Zwischen dem **Suermondt-Ludwig-Museum, Aachen** (nachstehend auch **Leihnehmer** genannt), und dem Sammlerehepaar **Karsten und Dr. Christiane Fricke** (nachst. auch **Leihgeber** gen.), Wachtberg b. Bonn, wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag gilt für den Zeitraum der Dauerleihgabe.

Es ist vorgesehen, dass diese Fotosammlung, die durch das notarielle Vermächtnis der Eheleute Karsten und Christiane Fricke vom 6.11.2009 des Notars Uerlings, Bonn, nach dem Tod der Eheleute Fricke als Vermächtnis an das Suermondt-Ludwig-Museum, Aachen, über gehen soll, zunächst im Besitz der Eheleute Fricke verbleibt und dem genannten Museum auf Anforderung im Rahmen eines Dauerleih- und Kooperationsvertrages zwischen den bezeichneten Parteien (anfängliche Laufzeit zunächst 10 Jahre) zum Zwecke von Ausstellungen sowohl im Suermondt-Ludwig-Museum, Aachen, als auch in kooperierenden Museen zur Verfügung steht. Die Leihgabe trägt die Bezeichnung: „**Fotosammlung Karsten und Christiane Fricke**“.

Es werden nachstehende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien im Rahmen des Kooperations- u. Dauerleihvertrages geschlossen:

1. Eine umfangreichere Übersichtsausstellung soll die wichtigsten Sammlungsschwerpunkte der Fotosammlung vorstellen, eventuell begleitet von einem Ausstellungskatalog.
2. Zeitnah folgen kleinere Kabinettausstellungen aus Teilbereichen der Fotosammlung, die die verschiedenen Sammlungsaspekte aufzeigen sollen.
3. Im Rahmen des Dauerleihvertrages sind ferner auch Ausleihen von Sammlungsteilbeständen zum Zwecke von Ausstellungen an kooperierende Museen des Suermondt-Ludwig-Museums, Aachen vereinbart.
4. Dem Suermondt-Ludwig-Museum, Aachen, obliegt es, die Rechte der Fotografen (©) an den Fotos zu berücksichtigen (für Ausstellungen, Kataloge, Einladungen, Plakate etc.).
5. Die Leihgeber sind mit Abbildungen im Ausstellungskatalog, einer Einladung oder dem Ausstellungsplakat einverstanden (unter Berücksichtigung der Rechte wie unter Punkt 4 genannt).
6. Die Leihgeber erlauben das Fotografieren und Filmen für Presse und Fernsehen.
7. Die Leihgeber bekommen eine noch festzusetzende Anzahl von Ausstellungskatalogen.

Während des Dauerleihverhältnisses mit dem Suermondt-Ludwig-Museum, Aachen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgaben auf seine Kosten für die Dauer der Ausleihe von Standort zu Standort (von Nagel zu Nagel) gegen alle Gefahren zugunsten des Leihgebers zu dem vom Leihgeber angegebenen Wert zu versichern. Der Leihnehmer hat auf Verlangen dem Leihgeber den Abschluss der Versicherung durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen.
2. Die Leihgaben dürfen nur für den bewilligten Zweck in Anspruch genommen werden. Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgaben sorgfältig und fachgerecht zu behandeln. Der Leihnehmer ist damit einverstanden, dass der Leihgeber diese Maßnahmen, falls er dieses für erforderlich hält, überwacht. An den Kunstwerken dürfen keinerlei Veränderungen, insbesondere keine Instandsetzungen oder Reinigungen vorgenommen werden, die über die mit aller Sorgfalt vorzunehmende Staubentfernung hinausgehen.
3. Der Leihnehmer haftet für den Verlust und alle Schäden, die während oder infolge der Ausleihe entstehen. Die Haftung (im Rahmen einer Kunstversicherung) tritt auch dann ein, wenn der Schaden auf Umständen beruht, die der Leihnehmer nicht zu vertreten hat. Sie besteht auch, wenn die Schäden erst nach der Rückgabe in Erscheinung treten. Der Leihnehmer (Suermondt-Ludwig-Museum) hat auch dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Ausleihe an kooperierende Museen diese eine Versicherung „von Nagel zu Nagel“ abschließen.
4. Der Leihnehmer hat an den Leihnahmen folgende Maßnahmen durchzuführen: Konservatorische fachgerechte Behandlung (lichtempfindliche Fotografien) während der Leihdauer. (Vereinbarungen über evt. erforderlichen Schutz vor direkter Lichteinwirkung, Bewahrung unter bestimmten Temperaturen, Luftfeuchtigkeit usw.). Verwendung von säurefreien Materialien, insbesondere Kleber.
5. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgeber unverzüglich von jeder Veränderung, Beschädigung oder dem Verlust der Leihgabe zu benachrichtigen.
6. Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Sammlungsobjekte vor jeder Beschlagnahme, Pfändung usw. zu schützen sowie die Leihgeber unverzüglich zu benachrichtigen, falls eine Maßnahme dieser Art droht.
7. Die Kosten für Hin- und Rücktransport, für Verpackung und Nebenkosten und eine ausreichende, festzulegende Versicherung des Gutes, trägt der Leihnehmer.
8. Werden für die Ausstellung Kataloge und Plakate herausgegeben, so sind je fünf Exemplare kostenlos an den Leihgeber zu entsenden.
9. Die ausgestellten Leihgaben müssen mit Hinweisen auf den Leihgeber (Fotosammlung Karsten und Christiane Fricke und Suermondt-Ludwig-Museum auch im Falle einer Ausleihe an ein fremdes Museum) gekennzeichnet sein, im Katalog wie in der Ausstellung selbst.
10. Bei Beendigung der für die Ausleihe bestimmten Zeit muss die Leihgabe an den Leihgeber zurückgegeben sein, falls nichts anderes vereinbart. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Leihnehmer nicht zu.

11. Die Leihgaben können innerhalb der Leihzeit vom Leihgeber zurückgefordert werden, falls sie benötigt werden oder die vertraglichen Bestimmungen durch den Leihnehmer verletzt worden sind.
12. Für diesen Vertrag vereinbarten die Parteien Schriftform. Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.
13. Jeder nachträgliche Orts- und Platzwechsel der Leihgabe bedarf der vorherigen Zustimmung des Leihgebers. Zur Weiterverleihung der Leihgaben ohne Zustimmung der Eheleute Fricke ist der Leihnehmer nicht berechtigt.
14. Besondere Vereinbarungen:
Sollte im Zusammenhang mit den Fotografien auch die Korrespondenz, insbesondere gilt dies für das Werk von Jan Saudek, Prag, mit ausgestellt werden, ist die inhaltliche Relevanz dieser Schriftstücke zu berücksichtigen und im Zweifelsfalle lieber auf eine Präsentation zu verzichten.
15. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Leihe.
16. Der vorgenannte Kooperations- u. Dauerleihvertrag hat zunächst eine zehnjährige Laufzeit, beginnend mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch die beiden Vertragsparteien.

Aachen, den

.....
Suermond-Ludwig-Museum, Aachen
(Stempel / Unterschrift (-en))

Wachtberg, den

.....
Karsten u. Dr. Christiane Fricke, Bonn

Ausfertigungen:

1. Ausfertigung für das Suermond-Ludwig-Museum, Aachen
2. Ausfertigung für die Ehel. Karsten u. Dr. Christiane Fricke, Wachtberg
3. Ausfertigung für die Stadt Aachen Kulturamt, Aachen
4. Ausfertigung für Notar Uerlings, Bonn

Anlage 1

U. a. sind folgende umfangreichere Werkgruppen oder bedeutende Einzelwerke / Arbeiten folgender Fotografen in der Fotosammlung vertreten:

Arnold	3 Fotografien
RAX Ragnar Axelsson	3
Bergemann	7
Burri	3
Chargesheimer	3
Chaldej	3
Claasen	17 + Portfolio
Clausen	22 + Mappe m. 10 Arbeiten
Coburn, Auvin Langdon	1
Clergue, Lucien	13
Ehrhardt, Alfred	21
Fischer, Arno	4
Gelpke , André	13 (incl. Portfolio 12 Arbeiten)
Genzsch, Lotte	4
Günther, Christian	24 (Mappe)
Hajek-Halke, Heinz	6
Hamann, Horst	8 (Portfolio NewYork vertikal)
Hebestreit, Jürgen	3
Hege, Walter	8
Holtappel, Rudolf	57
Jacobi, Lotte	11
Klemm, Barbara	3
Kempe , Fritz	10
Knauth, Lutz	10 (Mappe) + 8 PK-Formate
Krull, Germaine	1
Lebeck, Robert	16
Lendvai-Dircksen, Erna	3
Meitner-Graf, Lotte	2
Minssen, Ibo	7
Morath, Inge	1
Moses, Stefan	8
Pabel, Hilmar	7
Peter sen., Richard	3
Röth, Frank	3
Sander, August	3
Schensky, Franz	22 (Orig.Postkarten)
Schneiders, Toni	5

Schürmann, Wilhelm	7
Steinert, Prof. Otto	1
Steichen, Eduard J.	1
Strand, Paul	1
Strache, Dr. Wolf	1
Strelow, Liselotte	2
Strüwe, Carl	2
Thünker, Axel	11
Vogel, Walter	4
Wirdeier, Eusebius	5